

# Schiri - Kurier

Infos für Schiedsrichter und Vereine im Sächsischen Hockeyverband e.V.

Nr. 10 / September 2003

## Neue Wege braucht das Land

So könnte man es sagen, ist doch das Interesse und die Schiri-Leistung in dem letzten Jahr rückläufig gewesen. Vor allem im Nachwuchsbereich gibt es große Probleme. Von bis zu 40 verschickten Einladungen kommen höchstens zwanzig zurück und von den 20 sind dann nur 10 NW-Schiris bereit zum Pfeifen. Wenn nur eine Endrunde zu besetzen wäre, würde das ja ausreichen, aber wir haben mindestens 4 Endrunden zu besetzen und da sind 10 Schiris eben zu wenig. Diese 10 kommen dann vielleicht auch noch aus Leipzig, was dann wieder kritisiert wird. Es ist also Handlungsbedarf, was der Schiri - Ausschuß auf seiner Sitzung Anfang Juli in Leipzig besprochen hat. Sicherlich können wir für die Vereine nicht die Schiedsrichter backen und immer bei Laune halten, doch wir wollen versuchen, die Vereine besser zu unterstützen bei der Suche und Förderung der Schiris. Auch sollen die Einsätze und das Ansehen der Schiris angehoben werden, was sich durch die Auszeichnung der Finalschiedsrichter bei Endrunden widerspiegeln soll. Hinzu kommen die Besetzungen der Turnierleitungen mit SRA Mitgliedern sowie mehr Beobachtungen auch im Erwachsenenbereich. Durch diese Maßnahme sollen die Schiedsrichter besser geschützt und auch geschult werden, um hoffentlich das Interesse mehr zu fördern.

Ralf Dietrich

## Inhalt

Schiedsrichterausschuß Neu
- Seite 1 -
Regelecke Hoher Ball
- Seite 2 -
Hochzeit Lena & Alex
- Seite 2 -
Regelecke Strafecke
- Seite 3 -
Termine SHV / OHV / DHB
- Seite 4 -
Fakten, Daten, Zahlen
- Seite 4 -

## Schiedsrichterausschuss neu gebildet

Mit der neuen Wahlperiode hat sich auch der SRA neu gebildet. Hier nun die einzelnen Personen mit ihren Aufgaben.

Ralf Dietrich	Obmann, Aus- und Weiterbildung, regionaler Ansprechpartner der Vereine - ATV, HCLG, HTC SO, LSC, MoGoNo, Wurzten, Beobachtung
Alexander Tröllsch	Jugendschiedsrichterobmann, Stellvertreter Obmann SHV, Beobachtung, Aus- und Weiterbildung
Axel Oelmann	regionaler Ansprechpartner der Vereine - Bautzen, Brockwitz, Dresden, Pillnitz, Niesky, Görlitz, Beobachtung
Thomas Otto	regionaler Ansprechpartner der Vereine Torgau, Cottbus, Lauchhammer, Elsterwerda, Beobachtung
Jens Stötzner	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, regionaler Ansprechpartner der Vereine Borna, Meerane, Chemnitz, Freiberg, Beobachtung

Die Definition des regionalen Ansprechpartners wird in einem Anschreiben an die Vereine mitgeteilt.

# DHZ Regelecke / Hoher Ball

Der häufig von Spielern und Zuschauern zu hörende Ruf „HOCH“ läßt erkennen, daß die Regeln bzw. deren Auslegung in diesem Bereich nicht ausreichend bekannt sind. Deshalb hier zur Klarstellung einige Erläuterungen:

Im Feldhockey verbietet das Regelwerk nicht grundsätzlich das Hochspielen des Balles. Generell gilt jedoch, daß ein Ball nicht **absichtlich hoch geschlagen** werden darf, außer bei einem Torschuß. Er darf auch nicht **absichtlich** über eine größere Entfernung so hoch gespielt werden, daß er direkt in den Schußkreis fällt. In diesem Fall ist ein Freischlag für die gegnerische Mannschaft an dem Ort zu geben, von dem der Ball gespielt wurde. Ansonsten haben die Schiedsrichter bei **unabsichtlich** hoch gespielten Bällen lediglich zu entscheiden, ob der hohe Ball für irgend einen Spieler gefährlich ist oder zu gefährlichem Spiel führen kann. Dabei gilt der Grundsatz, daß ein ansteigender Ball immer dann als gefährlich anzusehen ist, wenn er einen Spieler zu einer Ausweichbewegung zwingt.

In allen Situationen, in denen der Ball ins Spiel gebracht wird (Anspiel, Abschlag, Freischlag, Eckschlag, Seitenausball, Hereingabe von Strafecken), darf der Ball **nicht absichtlich** hoch gespielt werden, wobei ein in diesen Situationen hoch **geschlenzter Ball** immer einen Regelverstoß darstellt. Dies ergibt sich aus den Begriffsbestimmungen für Feldhockey (Regelheft Seite 10), wonach ein Schlenzball dadurch gekennzeichnet ist, daß dabei der Ball absichtlich hoch gespielt wird. Dabei ist es unerheblich, ob durch die hohe Ausführung eine Gefahr entsteht oder nicht. Die Spielstrafe ist ein Freischlag für die gegnerische Mannschaft an gleicher Stelle.

Wird der Ball durch **Schlagen oder Schieben** ins Spiel gebracht und geht dabei unabsichtlich hoch, hat der Schiedsrichter nur dann zu pfeifen, wenn der Ball für irgend einen Spieler gefährlich ist oder gefährlich wird. Ansonsten läuft das Spiel weiter. Spielstrafen sind im folgenden Absatz beschrieben.

Aus dem laufenden Spiel heraus dürfen Bälle hoch gespielt werden, sofern sie ungefährlich sind und auch nicht zu gefährlichem Spiel führen können. Wird ein in dieser Weise gespielter Ball unmittelbar für einen eigenen oder einen Gegenspieler gefährlich, ist ein Freischlag für die gegnerische Mannschaft an der Stelle zu verhängen, von der der Ball gespielt wurde. Entsteht die Gefahr erst an einem weiter entfernten Ort, ist der Freischlag an der Gefahrenstelle zu geben. Wird der Ball regelgerecht in Richtung Schußkreis gespielt und vor der Schußkreislinie von einem Abwehrspieler hoch in den Schußkreis abgelenkt, wird das Spiel mit einem Freischlag vor dem Schußkreis für die Angreifer fortgesetzt. Bei einem über eine größere Entfernung hoch gespielten Ball hat der dem Ball näher stehende Spieler das Vorrecht des Stoppens. Gegenspieler müssen dabei einen Abstand von 5 m zum Stopper einhalten. Senkt sich ein solcher Ball an einer Stelle des Spielfeldes außerhalb der Schußkreise, an der sich zu diesem Zeitpunkt je ein oder mehrere Spieler beider Mannschaften befinden, ist dort wegen Gefährdung der Spieler rechtzeitig auf Freischlag gegen die Mannschaft zu entscheiden, die den Ball gespielt hat.

Nur bei einem Torschuß, aus dem laufenden Spiel heraus und bei der Ausführung von Strafecken, darf der Ball absichtlich hoch geschlagen oder geschlenzt werden. Wird ein flacher oder hoher Torschuß von einem Torhüter oder Abwehrspieler hoch im eigenen Schußkreis abgewehrt oder gespielt, ist nur dann auf Strafecke zu entscheiden, wenn noch im Schußkreis irgend ein Spieler gefährdet wird. Entsteht eine Gefahr erst außerhalb des Schußkreises, ist an dieser Stelle ein Freischlag für die gegnerische Mannschaft zu verhängen. Entsteht keine Gefahr, läuft das Spiel weiter.

Das absichtliche und **ungefährliche** Lupfen des Balles über den Stock des Gegners ist auf dem gesamten Spielfeld, auch in den Schußkreis hinein oder im Schußkreis, erlaubt und demnach nicht als unerlaubtes Hochspielen zu werten.

Bei der Ausführung einer Strafecke darf ein auf das Tor **geschlagener Ball** die Torlinie nicht in einer Höhe über 46 cm überschreiten. Der Ball kann zuvor höher gewesen sein, wenn er für keinen anderen Spieler gefährlich war. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß auch ein Schiebeschlag, der so genannte „Schrubber“, als Schlag zu werten ist. Wird ein flacher Torschuß von einem Angreifer hoch in das Tor abgelenkt, so ist nur dann auf Freischlag für die Abwehr zu entscheiden, wenn dadurch ein Feldspieler gefährdet wird. Ansonsten ist ein reguläres Tor erzielt. Der Ball darf in beliebiger Höhe auf das Tor **geschlenzt** werden. Nur wenn in dieser Situation ein Gegenspieler näher als 5 m zu dem Schützen steht und von dem Ball oberhalb des Knies getroffen wird, ist ein Freischlag für die Abwehr zu verhängen. Trifft der Ball den Abwehrspieler unterhalb des Knies, ist auf erneute Strafecke zu entscheiden, sofern der Ball nicht ins Tor abgelenkt wurde.

Willibald Schmidt (KSR)

---

## Statt eines Pfiffes ertönte ein kräftiges „JA“, statt Karten wurden diesmal Ringe verteilt ...

Alexander Tröllsch, Bundesliga-Schiedsrichter vom HCLG Leipzig heiratete am 2.Mai die ATV-Spielerin Lena Rührmund. Vor dem Standesamt ein Schläger-Spalier und am Abend eine heiße Fete im Schiri-Stammtisch-Lokal „Café Westen“.

Mit Kinder verschreckendem Getöse marschierten bei Zeiten die sächsischen Schiedsrichter auf der Party ein. Fehlendes Poltergeschirr wurde durch Chinaböller ersetzt, und eine Digitalkamera gab's als Geschenk für die Beiden obendrein (überreicht – nicht geworfen ...)

„Vielen Dank, liebe Schiedsrichter, für euren Beitrag zu unserem schönsten Tag im Leben!“ freuten sich Alex und Lena.

Die anschließende Feier war ausgelassen und dauerte bis in die frühen Morgenstunden, wobei sich die Herren C. Carow und T. Otto als besonders standfest präsentierten. Als letzte Gäste blieben sie sogar noch länger als das Brautpaar (die Aufzeichnungen hierzu enden nach der „Frühmorgens-Hähnchenschenkel-Grillaktion“ von Alex gegen 5:00 Uhr ...) Lena & Alex

# DHZ Regelecke / Strafecke im Feldhockey

Die Strafecke im Feldhockey ist ein sehr wichtiger Regelpunkt und oftmals von spielentscheidender Bedeutung. Deshalb sollten sich Spieler wie Schiedsrichter besonders eingehend mit dieser Regel befassen.

Die Schiedsrichter haben Strafecken immer dann zu verhängen, wenn aus ihrer Sicht ein Spieler innerhalb seiner Viertellinie, jedoch außerhalb seines Schußkreises, absichtlich einen Regelverstoß begeht. Das kann die Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abstands bei Freischlägen, das Wegspielen des Balles zur Verhinderung der schnellen Ausführung eines Freischlags, das verbotene Einwirken auf Körper oder Schläger eines Gegenspielers oder ein absichtlicher Fußfehler sein. Auf Strafecke ist auch dann zu entscheiden, wenn ein Spieler in seinem Schußkreis einen absichtlichen Regelverstoß begeht, ohne dadurch das Erzielen eines Tores zu verhindern oder einem Gegenspieler den Ball weg zu nehmen oder ihm die Möglichkeit nimmt, in Ballbesitz zu kommen. Damit sind die Situationen gemeint, in denen z. B. fern vom Ball ein Gegenspieler umgestoßen oder mit dem Stock attackiert wird oder ein Ball mit dem Fuß oder mit der runden Seite des Stockes absichtlich angehalten oder gespielt wird und dabei ein Gegenspieler, auch ohne diesen Regelverstoß, keine Chance hatte, den Ball zu spielen oder in Ballbesitz zu kommen.

Auch jeder unabsichtliche Regelverstoß eines Spielers in seinem Schußkreis, durch den ein wahrscheinliches Tor nicht verhindert wird, ist mit einer Strafecke zu ahnden. Dies gilt auch für den Fall, daß sich der Ball in der Ausrüstung des Torhüters verfängt oder wenn durch einen liegenden Torhüter der Ball unbespielbar wird. Schließlich muß auch immer dann auf Strafecke entschieden werden, wenn ein Spieler den Ball absichtlich über die eigene Grundlinie spielt. Dabei ist es unerheblich, von welcher Stelle des Spielfeldes aus dies geschieht. Lediglich Torhüter dürfen den Ball absichtlich mit ihrem Stock oder irgendeinem Körperteil so ablenken (jedoch nicht spielen), daß er über die Querlatte oder um die Torpfosten über die Grundlinie ins Aus geht.

Zur Ausführung der Strafecke haben sich der Torhüter und maximal 4 Abwehrspieler hinter ihrer Grund- oder Torlinie aufzustellen. Sie dürfen dabei weder mit ihren Stöcken noch Händen oder Füßen den Boden innerhalb des Schußkreises berühren. Alle anderen Abwehrspieler müssen sich jenseits der Mittellinie befinden. Die Ausführung erfolgt auf beliebiger Seite des Tores von einem Punkt, der 10 Meter vom näheren Torpfosten entfernt ist. Der Ausführende muß mit mindestens einem Fuß außerhalb des Spielfeldes stehen. Die übrigen Angreifer müssen sich auf dem Spielfeld befinden und dürfen ebenfalls weder mit ihren Stöcken noch Händen oder Füßen den Boden innerhalb des Schußkreises berühren. Vor der Ausführung darf außer dem Hereingebener weder ein Angreifer den Schußkreis betreten noch dürfen die Abwehrspieler die Mittellinie, Grundlinie oder Torlinie überschreiten. Sie dürfen sich dem Hereingebener auch nicht auf weniger als 5 m nähern.

Der zuständige Schiedsrichter hebt so lange einen Arm hoch, bis die Spieler beider Mannschaften zur Ausführung bereit sind. Das Senken des Armes ist das Signal zur Ausführung der Strafecke. Der Ausführende hat nun ohne größere Verzögerung den Ball durch Schlagen, Schieben oder Ziehen zu spielen. Er darf dabei den Ball nicht absichtlich hoch spielen. Erst nach der Hereingabe dürfen die Angreifer den Schußkreis betreten und die Abwehrspieler die Mittellinie, Grund- oder Torlinie überschreiten.

Wenn ein oder mehrere Abwehrspieler absichtlich zu früh herauslaufen oder Angreifer zu früh den Schußkreis betreten, kann der Schiedsrichter die Hereingabe wiederholen lassen. Laufen die Abwehrspieler bei der gleichen Strafecke noch einmal zu früh heraus, ist ihnen die grüne Karte zu zeigen unter gleichzeitiger Androhung eines 7 m-Balles. Beim nächsten Mal, gleich ob bei der selben oder einer folgenden Strafecke, ist sofort auf 7 m-Ball zu entscheiden.

Wenn nach Ansicht der Schiedsrichter der Ausführende die Hereingabe des Balles verzögert, sollte er die Ausführung unterbrechen und den Hereingebener zum raschen Spielen des Balles nach erneuter Freigabe auffordern. Wird die Hereingabe erneut verzögert oder provoziert der Ausführende durch Antäuschen die Abwehrspieler zum zu frühen Herauslaufen, ist auf Freischlag für die abwehrende Mannschaft zu entscheiden. Insofern sind Abwehr und Angriff gleich zu behandeln.

Nach der Hereingabe muß der Ball vor dem ersten Torschuß den Schußkreis verlassen haben, auch wenn er zuvor von Angreifern und/oder Abwehrspielern innerhalb des Schußkreises berührt oder gespielt wurde. Dabei ist darauf zu achten, daß die Schußkreislinie zum Schußkreis gehört, der Ball also diese Linie vollständig überschritten haben muß. Der Ball muß nicht mehr gestoppt bzw. bewegungslos angehalten werden oder von sich aus zur Ruhe gekommen sein, kann also sofort und direkt in den Schußkreis zurück gespielt und dann auf das Tor geschossen werden. Erfolgt ein Torschuß, ohne daß der Ball zuvor den Schußkreis verlassen hat, ist auf Freischlag für die abwehrende Mannschaft zu entscheiden.

Beim ersten geschlagenen Torschuß darf der Ball nicht so ansteigen, daß er die Torlinie in einer Höhe über 46 cm (Torbrethöhe) überschreitet. Er kann zuvor höher gewesen sein, wenn er für keinen anderen Spieler gefährlich war. Ein Schiebeschlag, der so genannte „Schrubber“, ist von den Schiedsrichtern als Schlag zu werten. Wird ein flacher Torschuß von einem Angreifer über 46 cm hoch ins Tor abgelenkt, so ist nur dann auf Freischlag für die Abwehr zu entscheiden, wenn ein Feldspieler dadurch gefährdet wird. Jeder dem ersten Torschuß folgende Schlag auf das Tor darf beliebig hoch gespielt werden, sofern dieses nicht gefährlich ist. Torhüter und Abwehrspieler dürfen in ihrem eigenen Schußkreis einen hohen Torschuß über der eigenen Schulterhöhe mit der flachen Seite ihres Stockes anhalten, ablenken oder abprallen lassen, sofern dies nicht gefährlich ist oder zu gefährlichem Spiel führen kann.

Schiebe-, Hebe- oder Schlenzbälle sind in beliebiger Höhe erlaubt. Sie sind jedoch dann als gefährlich abzupfeifen, wenn sich ein Abwehrspieler näher als 5 m zu dem Schützen befindet und oberhalb des Knies am Körper getroffen wird. In diesem Fall ist auf Freischlag für die Verteidiger zu entscheiden. Ist der Spieler weiter als 5 m vom Schützen entfernt oder trifft der geschlenzte Ball den Körper eines Verteidigers unterhalb des Knies, ist eine erneute Strafecke zu verhängen, sofern nicht wegen Verhinderung eines Tores auf 7 m-Ball zu entscheiden ist.

Wenn der Ball den Schußkreis um mehr als 5 m verlassen hat, gilt die Strafecke als beendet, und die besonderen Bestimmungen für deren Durchführung sind aufgehoben.

Eine vor Ablauf der 1. oder 2. Halbzeit verhängte Strafecke wird auch nach Ablauf der regulären Spielzeit noch ausgeführt. Eine solche „Schlußstrafecke“ ist dann beendet, wenn ein Tor erzielt wird, wenn ein Angreifer einen Regelverstoß begeht, wenn der Ball den Schußkreis um mehr als 5 m oder zum zweiten Mal verlassen hat und wenn der Ball von einem Angreifer oder unabsichtlich von einem Verteidiger ins Grundlinienaus geht. Begeht ein Verteidiger einen Regelverstoß, der mit einer erneuten Strafecke oder mit einem 7 m-Ball zu ahnden ist, muß die Spielzeit bis zur Beendigung dieser Spielstrafe verlängert werden. Die Schiedsrichter müssen den Spielern nicht gesondert mitteilen, daß es sich um eine „Schlußstrafecke“ handelt. Der Schiedsrichter, in dessen Spielfeldhälfte die Situation entstanden ist, pfeift das Spiel nach Beendigung der Strafecke ab.

Die Schiedsrichter sollten sich darüber im klaren sein, daß eine gleichmäßige Auslegung dieser Regel und gleichmäßige Beurteilungen der Spielsituationen von besonderer Bedeutung sind und wesentlich zu einem geordneten Spielablauf beitragen. Willibald Schmidt / KSR

## Folgende Termine bitte schon einmal vormerken !

<b>SHV-Termine:</b>	20.09.2003	SHV Endrunde der Mädchen A in Meerane
	20.09.2003	SHV Endrunde der Knaben A in Leipzig/ATV
	27.09.2003	SHV Endrunde der männl. Jugend B in Leipzig/Abt. Naundorf
	27.09.2003	SHV Endrunde der Knaben B in Meerane
	11.10.2003	SHV Endrunde der Mädchen C in Meerane
	11.10.2003	SHV Endrunde der Knaben C in Leipzig/ATV
<b>OHV-Termine:</b>	03.10.2003	OHV Pokal für Mädchen und Knaben B in O`burg/Köthen

\*\*\*\*\*

## Fakten, Daten, Zahlen

Aus gegebenem Anlass sei hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- ein Regelverstoß eines Schiedsrichters ein Protestgrund ist.
- jeder Schiedsrichter im Feldhockey nur alleine in seinem Kreis Entscheidungen treffen darf.
- die Strafecke nicht mehr mit dem Wort „frei“ freigegeben wird.
- die Kleinfeldregel in der SPO des DHB steht und überarbeitet wurde.
- es eine neue SPO des DHB gibt und jetzt bestellt werden kann.
- es eine neue ZSPO des SHV gibt und jetzt bezogen werden kann.
- jeder Schiri und Übungsleiter die SPO des DHB und ZSPO des SHV benötigt.
- die Schiris zur Weiter- oder Grundausbildung immer noch mit Regelheften von 1912 erscheinen.
- die Regelkenntnis der SHV Schiris teilweise sehr mangelhaft ist.
- der Altersdurchschnitt unserer erwachsenen Schiedsrichter viel zu hoch ist.
- die Bereitschaft unsere Nachwuchsschiedsrichter wieder steigen muss.
- **ich mich bei allen Schiris bedanke, die mehr oder weniger gepfiffen haben.**

\*\*\*\*\*

Es ist zwar schon wieder ein Jahr und zwei Monate her als Sebastian Dietrich das Licht der Welt erblickte. Trotzdem möchten sich Sonni und Ralf noch einmal auf diesem Wege für die vielen Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Nach doch recht langer Pause war dies die 10. Ausgabe mit einer Auflagenhöhe von 250 Stück. Da meine Zeit sehr knapp ist und die meisten Artikel immer noch aus meiner Hand stammen, ist es nicht verwunderlich, dass diese Zeitung ins Stocken geraten ist. So einfach aufgeben ist nun auch nicht so mein Ding, deshalb will ich versuchen, zumindest zwei Exemplare pro Jahr in den Umlauf zu bringen. Wichtig ist aber auch, dass jeder in den Genuss kommt diese Zeitung zu lesen, was wohl nicht immer so ist. Also nicht irgendwo hinlegen, sondern gezielt an die Schiris, Übungsleiter und Interessierte verteilen.

Euer Redakteur Ralf Dietrich

Der Entwurf und Druck wurde gesponsert von:

~ Büro-Börse ~

Vertrieb für Büroausstattung

Inhaber Ralf Dietrich ist Euer Ansprechpartner in Sachen Büromöbel, Bürostühle, Drucker, Fax- und Kopiertechnik, Diktiersysteme, Aktenvernichter, Hardware, Zubehör uvm.

Tel.: 03461 203891 / Fax: 03461 203911 / mail: bueroboerse@aol.com